

Abgleich der Entschädigungssatzungen (Stand: Nov. 2018)

Landratsamt Konstanz
Kreistagsgeschäftsstelle

Landkreis	Einwohner im LK	Anzahl der Kreisräte	öffentliche Sitzungen		Entschädigungssatzung vom	Änderung/Neufassung	Abrechnungsmodus				Fraktionsvorsitzende	Auszahlung	Krankheit
			Kreistag	Ausschüsse			Pauschale	was ist Sitzungszeit?	Fahrtkosten	Fahrtkosten ab wann?			
Bodenseekreis	213.000	58	6	23	01.07.2008	nein	monatl. 150 € pauschal	KJHA-Mitglieder (nicht Kreisräte) erhalten für jede einberufene Sitzung 50 €	plus pauschale Fahrtkosten nach § 6 Abs. 2 Zif. 2 i. V. m. § 18 LRKG. Unabhängig von Verkehrsmittel	Fahrtauslagen Wohnsitz bis LRA, mindestens 5 km	FV = monatl. 300 € pauschal	entfällt	entfällt
LK Sigmaringen	130.000	42	5	16	01.04.2016	nein	entfällt	Gremien- und Fraktionssitzungen bis 3 Std. = 31 € über 3 Std. = 50 € für Hin- und Rückfahrt werden zusätzlich 0,30 Std. angerechnet	Fahrtkostenerstattung wie Dienstreisende A 8 bis A 16 sowie Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 Abs. 2 LRKG	Fahrtauslagen Wohnsitz bis LRA, mindestens 5 km	keine Regelung	entfällt	entfällt
LK Ortenau	rd. 425.000	87	5	30	01.05.2015	wohl kaum	entfällt	Gremien- und Fraktionssitzungen bis 4 Std. = 45 € über 4 Std. = 60 € für Hin- und Rückfahrt wird zusätzlich 1 Std. angerechnet	Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 Abs. 2 LRKG	Fahrtauslagen Wohnsitz bis LRA, mindestens 5 km	FV = monatl. 200 € pauschal. Fraktionssprecher (soweit nicht auch FV) für jeden Ausschuss 75 €, maximal 200 € (Voraussetzung: mehr als 1 Fraktionsmitglied im Ausschuss)	entfällt	entfällt
LK Waldshut	rd. 170.000	47	6	20	01.10.2016 ÄnderungsS.	wohl kaum	die Beträge werden nebeneinander gewährt				weitere Regelungen		
							monatl. 50 € pauschal	Gremien- und Fraktionssitzungen bis 3 Std. = 40 € über 3 bis 6 Std. = 50 € mehr als 6 Std. = 60 € für Hin- und Rückfahrt wird zusätzlich 1 Std. angerechnet	Fahrtkostenerstattung wie Dienstreisende A 8 bis A 16 sowie Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 Abs. 2 LRKG	entfällt	1. Stellvertreter des Vorsitzenden im KT sowie FV erhalten monatl. 100 € pauschal	Ausbezahlung zu Beginn eines Quartals	Entschädigung wird bei Krankheit/Urlaub längstens 3 Monate weiterbezahlt
LK Tübingen	rd. 225.000	62	7	18	01.06.2018	nein	entfällt	Gremien- und Fraktionssitzungen bis 4 Std. = 34 € über 4 Std. = 55 € zur zeitlichen Inanspruchnahme werden jeweils + 1 Std. davor und danach dazu addiert	Reisekostenvergütung für Beamte. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 Abs. 2 LRKG	entfällt	monatlich pauschal: FV von Fraktionen oder Gruppierungen Fraktionen bis 5 Mitgl. = 30 € ab 6 Mitglieder = 60 € ab 11 Mitglieder = 90 €	entfällt	entfällt
LK Konstanz	285.000	68	8	26	01.12.2015	ja	entfällt	Gremien- und Fraktionssitzungen bis 4 Std. = 65 € über 4 bis 6 Std. = 75 € über 6 Std. = 95 € (letzte Erhöhung zum 15.07.2014) zur zeitlichen Inanspruchnahme werden bei Hin- und Rückfahrt von mehr als 10 bis 40 km = 0,30 Std. / bei mehr als 40 bis 60 km = 1 Std. / bei mehr als 60 km = 1,30 Std. dazu addiert	Reisekostenvergütung (Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung) nach § 6 Abs. 2 LRKG	Fahrtauslagen Wohnsitz bis LRA, mindestens 5 km	monatlich pauschal: FV = 150 €	entfällt	entfällt